

<p><b>Sitzungsvorlage Nr. 164/2018</b>  <b>Sitzung: Gemeinderat</b>  <b>Anlage(n):</b>  <b>Förderantrag „Alter Bahnhof“ (Anlage 1)</b>  <b>Förderantrag „WSE“ (Anlage 2)</b></p> <p>(jeweils Übersichtskarte sowie Kostenübersicht)</p>	<p><b>Sitzung am 27.11.2018</b></p> <p><b>AZ: II-022.31; 797.8/Bei</b>  <b>Erstellt: 14.11.2018</b></p>	
---	---	---

# SITZUNGSVORLAGE

## - Öffentlich -

### **Schnelles Internet und Glasfaserausbau in der Gemeinde**

- 1.1 Zustimmung zum Förderantrag für eine Glasfaserverlegung zum „Alten Bahnhof“**
- 1.2 Zustimmung zum Förderantrag für eine Glasfaserverlegung in Teilgebieten von Weitingen (u.a. Eyach und Sommerhalde)**
- 1.3 Entscheidung über eine funktionale Mitverlegung von Glasfaser im Zusammenhang mit den Förderanträgen in Eutingen und Weitingen**
- 1.4 Entscheidung über eine funktionale Mitverlegung von Glasfaser im Zusammenhang mit dem Backbone-Netz des Landkreises und Kostenanteil der Gemeinde**
- 1.5 Information zum weiteren flächendeckenden Glasfaserausbau in Weitingen**

### **Sachstand:**

Gemeinsam mit der Kompakt.Net und der RALA NGN Germany GmbH wird im Landkreis Freudenstadt ein zukunftsfähiges Breitbandkonzept erstellt.

Dieses besteht vereinfacht gesagt aus zwei Komponenten. Zum einen, aus dem Backbone-Netzwerk des Landkreises. Das Backbone ist eine Art Autobahn für Datenverbindungen, welche alle Verteiler und Anschlusspunkte im Landkreis verbindet. Die Errichtung wird im Jahr 2019 starten und führt durch die Gemeinde Eutingen im Gäu.

Zum anderen besteht das Konzept aus den Glasfasernetzen der einzelnen Gemeinden. Dazu wird das Backbone an die einzelnen Verteilerstandorte in den entsprechenden Ortsteilen angebunden. Von dort werden dann die eigenen Glasfaserinfrastrukturen der Gemeinden fortgesetzt, um die Bürgerinnen und Bürger mit schnellem Internet, durch Glasfasertechnologie, zu versorgen.

Der Gemeinderat hat die Firma RALA für eine Netzstrukturplanung beauftragt. Diese wurde in der Sitzung am 20.03.2018 vorgestellt. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat die Fa. Rala beauftragt für die ganze Gemeinde flächendeckend eine Netzstrukturplanung auszuarbeiten und für die unterversorgten Gebiete bei der Erstellung von Förderanträgen mitzuwirken.

Für die bisher unterversorgten Gebiete in Göttelfingen und Eutingen Süd wurde nach der Ankündigung der Telekom für einen Vectoringausbau bis spätestens Ende Februar 2019 kein Förderantrag mehr ausgearbeitet. Nach den derzeitigen Förderrichtlinien steht auf Grund der Versorgungsleistung kein Zuschuss mehr in Aussicht. Daher wurden nur noch die Förderanträge für den Alten Bahnhof in Eutingen und für Weitingen (Sommerhalde, Eyach, Auchtert, Weitenauer Hof und Weinbergstraße) ausgearbeitet.

Vom Gemeinderat sind dazu und im Zusammenhang mit dem Aufbau des Backbones des Landkreises Entscheidungen zu treffen.

### **Geplant sind in der Gemeinde Eutingen im Gäu folgende Vorhaben:**

#### Förderanträge für die unterversorgten Gebiete der Gemeinde:

Die RALA hat für die Gemeinde zwei Förderanträge erstellt. Diese befinden sich in Eutingen beim Alten Bahnhof und in Weitingen in der Weinbergstraße, Auchtert, Weitenauer Hof sowie Sommerhalde und Eyach.

Die Planung durch die RALA wurde in der Sitzung am 20. März 2018 vom Gemeinderat beschlossen. Zur Einhaltung der Antragsfrist wurden die, auf Grundlage der Planung erstellten, Förderanträge bereits beim Innenministerium eingereicht. Der Gemeinderat hat hierzu den formellen Beschluss zu fassen. Wird die Einreichung der Förderanträge nicht beschlossen, zieht die Gemeinde diese zurück.

Insgesamt entstehen bei Durchführung des Glasfaserausbaus für die weißen Flecken in der Gemeinde Eutingen im Gäu 962.377,24 €, evtl. abzüglich der unter 1.1 und 1.2 genannten Zuwendungen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Erhalt der Zuwendungen bei beiden Förderanträgen nicht gesichert ist.

#### 1.1 Zustimmung zum Förderantrag für eine Glasfaserverlegung zum „Alten Bahnhof“

Die Bauarbeiten für den „weißen Fleck“ in Eutingen kosten insgesamt 397.278,37 €. Die Summe der beantragten Zuwendungen beträgt 240.104,00 € (siehe Anlage 1).

#### 1.2 Zustimmung zum Förderantrag für eine Glasfaserverlegung in Teilgebieten von Weitingen (u.a. Eyach und Sommerhalde)

Die Bauarbeiten für die „weißen Flecken“ in Weitingen kosten insgesamt 565.098,87 €. Die Summe der beantragten Zuwendungen beträgt 330.217,00 € (siehe Anlage 2).

#### 1.3 Entscheidung über eine funktionale Mitverlegung von Glasfaser im Zusammenhang mit den Förderanträgen in Eutingen und Weitingen

Bei den Planungen der Förderanträge werden die Glasfaserkabel von den Verteilerstandorten bis zu den jeweiligen weißen Flecken gelegt. Vor dem Erreichen der weißen Flecken geht das Glasfaserkabel bereits an einigen Gebäuden vorbei, welche nach den Förderrichtlinien nicht unterversorgt sind und deshalb an deren Stelle keine Förderung stattfinden kann.

Auch in diesen sogenannten „schwarzen Flecken“ soll eine funktionale Mitverlegung mit Quertrassen bis an die einzelnen Gebäude erfolgen. Die Mitverlegung außerhalb der weißen Flecken wird jedoch nicht gefördert und die Kosten hierfür sind auch nicht in den bisher genannten Planungen eingerechnet.

Die funktionale Mitverlegung kostet nach Schätzungen der RALA in Eutingen 52.836,00 € und in Weitingen 89.964,00 €. Dabei sind die Anschlusspunkte an die jeweiligen Gebäude ab der Grundstücksgrenze nicht miteinkalkuliert. Es ist hier gängige Praxis, dass die Kosten für die Anbindung ab der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude von den Eigentümern übernommen werden. Die funktionale Mitverlegung bei Realisierung der Förderanträge setzt zudem den Willen der Bürgerinnen und Bürger voraus, sich an das Glasfasernetz anzubinden.

#### 1.4 Entscheidung über eine funktionale Mitverlegung von Glasfaser im Zusammenhang mit dem Backbone-Netz des Landkreises und Kostenanteil der Gemeinde

Es soll eine funktionale Mitverlegung von Glasfaserkabeln in der Gemeinde stattfinden, welche entlang des Backbones des Landkreises erfolgt. Funktionale Mitverlegung heißt, dass durch Quertrassen direkt an die anliegenden Grundstücke angeschlossen werden kann.

Insgesamt entstehen dabei Kosten in Höhe von 202.240,50 €. Es wäre auch eine minimale Lösung möglich, bei der keine Quertrassen gebaut werden. Dadurch erreicht das Glasfaser die Anlieger jedoch nicht und man müsste später erneut Aufgrabungen vornehmen, um diese anzulegen. Die minimale Lösung kostet 107.219,00 €.

Die RALA schlägt die funktionale Mitverlegung vor. Im Gegensatz zur minimalen Lösung werden dabei keine Nacharbeiten nötig, welche später erneut Kosten verursachen, womit man insgesamt auf ähnliche Kosten wie bei der funktionalen Mitverlegung käme.

#### 1.5 Information zum weiteren flächendeckenden Glasfaserausbau in Weitingen

In Weitingen sind bereits flächendeckend Leerrohre und Micropipes vorhanden, in welche man Glasfaserkabel legen kann. Die Mitverlegung dieser Rohre ist in Weitingen im Laufe des Ausbaus der GäuWärme und bei der Erschließung neuer Baugebiete erfolgt. Deshalb können hier die Glasfaser ohne Grabungsarbeiten verlegt werden, welche für gewöhnlich den Hauptkostenfaktor beim Breitbandausbau darstellen.

Aus diesem Grund soll im Ortsteil Weitingen ein flächendeckendes Glasfasernetz gebaut werden. Dieser Ausbau findet unabhängig der zuvor genannten Planungen des Backbone-Ausbaus, der Förderanträge sowie der verschiedenen funktionalen Mitverlegungen statt.

Dadurch ergibt sich in Weitingen die Möglichkeit, ein flächendeckendes Glasfasernetz mit entsprechend geringen Kosten aufzubauen. Auch hier wird die Bereitschaft der Grundstückseigentümer vorausgesetzt, sich an das Glasfasernetz anzubinden.

Nach ersten Schätzungen der RALA fallen für ein flächendeckendes Glasfasernetz in Weitingen Kosten in Höhe von 981.750,00 € an.

#### Zusammenfassung:

Sollten alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden, kostet dies die Gemeinde im Jahr 2019 ca. 2.289.170,00 € brutto zzgl. der für die Ausschreibung der Maßnahmen anfallenden Kosten. Die maximale Fördersumme für den Breitbandausbau in den weißen Flecken in den Ortsteilen Eutingen und Weitingen beträgt insgesamt 570.321,00 €. Die Bewilligung der vollen Fördersumme ist unwahrscheinlich. Über den tatsächlichen Ausbau kann daher erst nach der Bewilligung der Zuschüsse entschieden werden.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Zustimmung zur funktionalen Mitverlegung bei der Realisierung des Backbone Netzwerks des Landkreises Freudenstadt wird erteilt.**
- 2. Die Zustimmung zur Einreichung des Förderantrags „Alter Bahnhof“ zum Ausbau des Glasfasernetzes in den weißen Flecken wird erteilt.**
- 3. Die Zustimmung zur Einreichung des Förderantrags „Weitingen, Sommerhalde und Eyach“ zum Ausbau des Glasfasernetzes in den weißen Flecken wird erteilt.**
- 4. Die Zustimmung zur funktionalen Mitverlegung bei der Realisierung der Förderanträge „Alter Bahnhof“ und „Weitingen, Sommerhalde und Eyach“ wird erteilt.**
- 5. Der Gemeinderat nimmt die Planungen zum Glasfaserausbau im Ortsteil Weitingen zur Kenntnis.**

Anlage 1

# Förderantrag Alter Bahnhof - Gebiet



13.11.18

**RALA**

# Förderung Alter Bahnhof - Zahlen

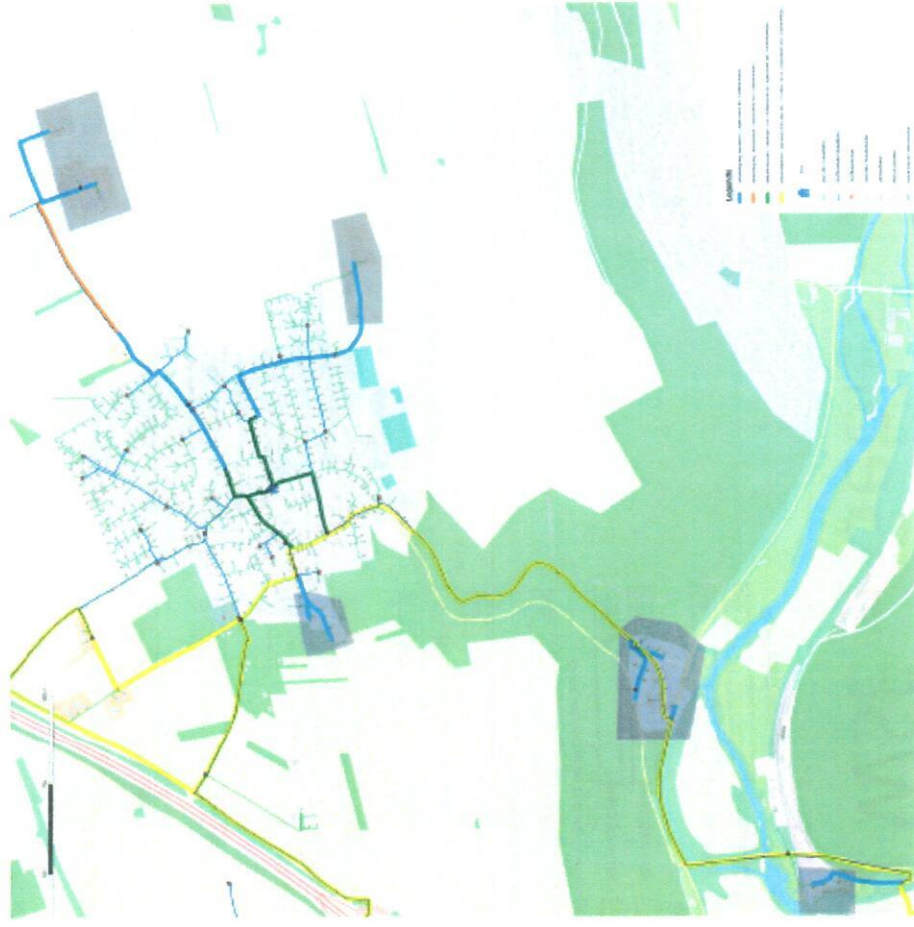
8.1	Neuverlegung von Kabelschutzrohren ohne Einzug von Kabeln	Höhe der Zuwendung
-	in versiegelte Fläche	lfm zu 80 €/lfm <input type="text" value="0 €"/>
-	in unversiegelte Fläche	lfm zu 35 €/lfm <input type="text" value="0 €"/>
8.2	Neuverlegung von Kabelschutzrohren mit Einzug von Kabeln	
-	in versiegelte Fläche	lfm zu 85 €/lfm <input type="text" value="174.484 €"/>
-	in unversiegelte Fläche	lfm zu 40 €/lfm <input type="text" value="7.265 €"/>
8.3	Verlegung innerorts von Kabelschutzrohren mit oder ohne Einzug von Kabeln im Abwasserkanal	
	lfm zu 45 €/lfm	<input type="text" value="0 €"/>
8.4	Verlegung von Kabelbündeln in versiegelter Fläche im Microtrennungsverfahren	
	lfm zu 45 €/lfm	<input type="text" value="0 €"/>
8.5	Einzug einer Kupfer- oder Glasfaserleitung bzw. Leitungsbündels in ein bestehendes Kabelschutzrohr	
	lfm zu 5 €/lfm	<input type="text" value="3.839 €"/>
8.6	Zuschlag besonders schwierige Geologie	
	lfm zu 10 €/lfm	<input type="text" value="0 €"/>
8.7	Mitverlegung im Verbund mit anderen Unternehmen oder anderen kommunalen Baumaßnahmen	
	lfm zu 30 €/lfm	<input type="text" value="0 €"/>
8.8	Verlegung im Bahntrog oder als Schienenfüßkabel	
	lfm zu 15 €/lfm	<input type="text" value="0 €"/>
9	Gebietsbezogene Staffelfür Baukosten nach Nr. 8.1 - 8.5	
	Ländlicher Raum im engeren Sinne	Zuschlagssumme 8.1 bis 8.5 <input type="text" value="186.580 €"/>
8.12	Zuschlag für Förderung von kommunalen Zusammenschlüssen	
	Zuschlag von 30 %	Zuschlagssumme 8.1 bis 8.5 <input type="text" value="54.524 €"/>
8.18	Pacht	
	maximal 7 Euro	lfm Strecke <input type="text" value="0 €"/>
8.20	Zuschlag für Förderung von Maßnahmen im Bereich von Gewerbegebieten	
	Zuschlag von 30 %	Zuschlagssumme 8.1 bis 8.5 <input type="text" value="0 €"/>
Summe beantragter Zuwendungen		<input type="text" value="240.104 €"/>

Kosten lt. beigefügter Schätzung <sup>2)</sup>		
Finanzierung		
Eigenmittel	<input type="text" value="149.039,53 €"/>	<input type="text" value="86.907,37 €"/>
Mittel aus dem Ausgleichslockbare Finanzierungsbeiträge Dritter	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
unbare Arbeitsleistungen	<input type="text" value="8.134,84 €"/>	<input type="text" value="€"/>
Grundstückseigner	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
	<input type="text" value="€"/>	<input type="text" value="€"/>
beantragte Zuwendung	<input type="text" value="240.104,00 €"/>	<input type="text" value="240.104,00 €"/>
Kontrollsumme Finanzierung	<input type="text" value="397.278,37 €"/>	<input type="text" value="327.011,37 €"/>
		<input type="text" value="327.011,37 €"/>

beantragte Zuwendung  %<sup>3)</sup>

Kontrollsumme Finanzierung

# Förderantrag WSE – Gebiet (WSE = Weitingen Sommerhalde Eyach)



**RALA**

# Förderantrag WSE – Gebiet - Zahlen

8.1	Mitverlegung von Kabelschutzrohren ohne Einzug von Kabeln		Höhe der Zuwendung
-	in verriegelte Fläche	lhm zu 30 €/lhm	0 €
-	in unverriegelte Fläche	lhm zu 35 €/lhm	0 €
8.2	Mitverlegung von Kabelschutzrohren mit Einzug von Kabeln		
-	in verriegelte Fläche	2.743 lhm zu 45 €/lhm	230.801 €
-	in unverriegelte Fläche	460 lhm zu 40 €/lhm	18.398 €
8.3	Verlegung ausserorts von Kabelschutzrohren mit oder ohne Einzug von Kabeln im Abwasserkanal		
		lhm zu 45 €/lhm	0 €
8.4	Verlegung von Kabelbündeln in verriegelter Fläche im Microtrenchingverfahren		
		lhm zu 45 €/lhm	0 €
8.5	Einzug einer Kupfer- oder Glasfaserleitung bzw. Leitungsbündels in ein bestehendes Kabelschutzrohr		
		lhm zu 5 €/lhm	8.362 €
8.6	Zuschlag besonders schwierige Geologie		
		lhm zu 10 €/lhm	0 €
8.7	Mitverlegung im Verbund mit anderen Untereinheiten oder anderen kommunalen Baumaßnahmen		
		lhm zu 30 €/lhm	0 €
8.8	Verlegung im Bahnbereich oder als Schienenbegleitkabel		
		lhm zu 10 €/lhm	0 €
9	Gebietsbezogene Staffelfung für Baukosten nach Nr. 8.1 - 8.6		
	Ländlicher Raum im engeren Sinne	100%	Zuschlagssatz 1 bis 8.6
8.12	Zuschlag für Förderung von kommunalen Zusammenschlüssen		286.469 €
	Zuschlag von 30 %	Ja	Zuschlagssatz 1 bis 8.4
8.18	Pacht		76.788 €
	maximal 7 Euro	lhm Strecke	
8.20	Zuschlag für Förderung von Maßnahmen im Bereich von Gewerbegebieten		
	Zuschlag von 30 %	Nein	Zuschlagssatz 1 bis 8.4
Summe beantragter Zuwendungen			330.217 €

Kosten lt. beigefügter Schätzung <sup>1)</sup> Finanzierung	565.098,97 €	zurwendungsfähige Ausgaben (netto) <sup>1)</sup>	449.925,00 €
Eigenmittel	205.153,75 €		119.708,00 €
Mittel aus dem Ausgleichs- konto Finanzierungsbeiträge Dritter			
andere Arbeitsleistungen	24.888,12 €		
Grundstücksgewinn/Verlust			
beantragte Zuwendung	330.217,00 €		330.217,00 €
Kontrollsumme Finanzierung	565.098,97 €		449.925,00 €

13.11.18

**RALA**